



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/4471

Geltendes Recht konsequent anwenden und fortentwickeln – Gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, wie es der nordrhein-westfälische Entwurf eines Verbandsstrafgesetzbuchs (VerbStrGB) vorsieht, einen Paradigmenwechsel im deutschen Strafrecht darstellt, der insbesondere mit dem im Grundgesetz verankerten Schuldprinzip unvereinbar und damit verfassungswidrig wäre.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck gegen Bestrebungen zur Einführung eines verfassungswidrigen Unternehmensstrafrechts einzusetzen. Eine Fortentwicklung von Sanktionen gegen Unternehmen sollte vielmehr auf der Basis des mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht gewählten Systems erfolgen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident